Nr. 343
B 169
Abend-Ausgabe
Berlin
Dienstag, 23. Juli 1929
V

Vossische Zeitung

10 Pfennig
Gegründet 1704
Mit Kurszettel

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise, sowie Beilagen, Erscheinungsweise usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe aufgeführt.

Verlag Ullstein. Chefredakteur: Georg Bernhard. Verantw. Redakteur im Ausn. d. Handelsteils: Carl Misch. Berlin. Unverl. Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein: Amt Dönhoff (A 7) 3600—3665. für den Fernverkehr Amt Dönhoff 3686—3696. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus. Berlin. Postscheckkonto Berlin 660.

Ulitz vor Gericht

Prozeßbeginn in Kattowitz

Kattowitz, 23. Juli / Ullstein-Nachrichtendienst

Vor dem Kattowitzer Bezirksgericht unter Vorsitz des Direktors Herlinger begann heute der seit Monaten mit Spannung erwartete Prozeß gegen den Geschäftsführer des Deutschen Volksbundes zur Wahrung der Minderheitsrechte für Polnisch-Oberschlesien, Otto Ulitz. Selten hat ein Verfahren, das um ein in Grenzbezirken nicht gerade seltenes und auch im polnischen Strafgesetz nur mit einer Höchststrafe von zwei Jahren Gefängnis bedrohtes Delikt geht, in der internationalen politischen Oeffentlichkeit so außerordentliches Aufsehen erregt wie dieses.

Seit es im Frühjahr 1926 in Gang kam, stand es fest: der Leiter des Volksbundes wird aus politischen Gründen angeklagt. Nicht um seine Person, sondern um den Volksbund, die im Genfer Abkommen über Oberschlesien ausdrücklich legitimierte deutsche Minderheitenvertretung in Polnisch-Oberschlesien geht es. Das ist oft genug und am deutlichsten wohl vom polnischen Außenminister Zaleski auf der vorjährigen Dezemberberatung des Völkerbundrates ausgesprochen worden. Zaleski beschwerte sich damals über die „unerlaubte und staatsfeindliche Betätigung" des Volksbundes und führte als besonderen Beweis für sie das nunmehr heute zur gerichtlichen Entscheidung kommende Verfahren gegen Ulitz an, der beschuldigt wird, **einem polnischen Deserteur wissentlich Beihilfe geleistet zu haben zwecks Entziehung vom Militärdienst im Ausland, d. h. in Deutschland, zu verbleiben, und zwar dadurch, daß er als Vorsitzender des Volksbundes am 15. Juni 1925 eine Bescheinigung ausstellte, in der bestätigt wird, daß der betreffende Deserteur, Bialucha mit Namen, Mitglied des Volksbundes und in Polen militärpflichtig sei, und deshalb nach Deutschland flüchten müsse.**

Dieses Dokument liegt der Anklagebehörde in einer Photographie vor. Es soll vom polnischen militärischen Geheimdienst mit verschiedenen andern Akten der Oppelner Regierung aufgefangen worden sein. **Der Angeklagte bestreitet auf das entschiedenste die Echtheit des Schriftstücks und seiner Unterschrift.** Er steht damit nicht allein da. Auch der Schlesische Sejm, dessen Abgeordneter Ulitz bis zu seiner Auflösung im Februar d. J. war, hat zweimal in seiner Geschäftsordnungskommission und darauffhin auch im Plenum die Auslieferung von Ulitz abgelehnt mit der ausdrücklichen Begründung, das Dokument sei gefälscht, es enthalte sprachliche und Interpunktionsfehler, außerdem hätten die deutschen Behörden im Fall Bialucha auf das Schriftstück keinen Bezug genommen. Trotzdem erfolgte nach nicht 24 Stunden nach der Auflösung des schlesischen Parlaments die Verhaftung von Ulitz, der sechs Wochen im Untersuchungsgefängnis zubrachte.

Im März verhandelte man in Genf vor dem Völkerbundrat auf Grund einer dringenden Beschwerde des Deutschen Volksbundes den Fall. Zaleski sagte Beschleunigung des Verfahrens und Oeffentlichkeit der Verhandlung zu. Immerhin dauerte es noch, obwohl bereits drei Jahre seit Eröffnung der Voruntersuchung vergangen waren, weitere vier Monate, bis dem Angeklagten die Anklageschrift zugestellt wurde. Die zunächst für den 27. Juni angesetzte Hauptverhandlung mußte wegen einer plötzlichen schweren Erkrankung von Ulitz vertagt werden und beginnt nun heute.

Die Staatsanwaltschaft stützt sich auf sieben Zeugen, an der Spitze die polnischen militärischen Agenten. Außerdem sind ein Schriftsachverständiger und einige Militärsachverständige geladen. Die Verteidigung hat Gegensachverständige benannt und sechs Entlastungszeugen laden lassen. Die Beamten der Oppelner Regierung und der Polizeidirektion in Neiße, die den Fall Bialucha in Deutsch-Oberschlesien bearbeiteten sind, obwohl von der Verteidigung angefordert, nicht geladen worden mit der Begründung, daß sie sich im Ausland befinden. Neben dem Kattowitzer Anwalt von Ulitz, Dr. Baj, hatte der bekannte Warschauer Anwalt und Abgeordnete Dr. Liebermann, der vom Sejm bestellte öffentliche Ankläger gegen den Finanzminister Czechowicz, die Verteidigung übernommen. Er hat in letzter Stunde aus Gesundheitsrücksichten abgesagt. An seiner Stelle erscheint der Warschauer Strafverteidiger Dr. Smiarowski, der ebenfalls in der polnischen Anwaltschaft eine führende Rolle spielt und politisch besonders in dem aufsehenerregenden Warschauer Hromada-Prozeß hervortrat.

Aus Warschau und Berlin, Paris, Wien, der Schweiz, Italien und England sind zahlreiche Pressevertreter versammelt.

Der Fall des Deserteurs Bialucha ist ja sozusagen nur ein Illustrationsfall. Hinter ihm taucht das eigentliche und prinzipielle Problem auf: die Frage nach der Garantie des Rechts der Minderheiten-Organisationen, nach deren Selbständigkeitsrecht innerhalb des Staatsverbandes und den Möglichkeiten und Grenzen ihrer sozialen und kulturellen Wirksamkeit. Der Verlauf und das Ergebnis des Prozesses haben außerdem vor allem noch ein sehr aktuelles Interesse deshalb, weil die Hauptversammlung des Völkerbundes im September sich — wie man das allgemein als feststehend ansieht, vor der Aufgabe sieht, mit der Minderheitenfrage sich ausführlich zu befassen. Der Ulitz-Prozeß wird also auch als Barometer der Stimmung in den Ländern mit starken Minderheiten angesehen. Daß man sich auf eine Völkerbundauseinandersetzung auf breiterer Basis gefaßt macht, zeigt vor allem das besonders starke englische Interesse.

Kein Einspruch des Staatsrats

Der Staatsrat hat, wie wir nach Redaktionsschluß erfahren, beschlossen, keinen Einspruch gegen das Umgemeindungsgesetz zu erheben.

(Siehe auch 2. Seite)

Konferenzstreit im Kreise

Doch noch Vertagung?

Am 7. Juni haben die Sachverständigen den Regierungen ihren Bericht überreicht mit der Empfehlung, keine unnötige Verzögerung in der Durchführung des Young-Planes eintreten zu lassen. Seither sind nahezu sieben Wochen vergangen und die Staatsmänner, die auf einer Regierungskonferenz eine endgültige Regelung der Reparationszahlungen, die Gesamtliquidation der Kriegsfolgen vereinbaren wollen, haben in dieser langen Zeit sich nicht einmal über den Ort verständigen können, in dem sie zusammenkommen sollen. Frankreich hat London abgelehnt, England eine Konferenz in der Schweiz, Belgien weigert sich, nach Holland zu gehen und Deutschland hat durch seinen Botschafter in Paris aus Gründen, die man leicht verstehen wird, Einspruch gegen die Wahl Brüssels erhoben. Nun ist man, nach mehr als sechs Wochen, genau so klug wie zuvor. Ein Pariser Morgenblatt leistet sich heute den Scherz einer großen Anzeige, durch die „Staatsmänner eine Stadt suchen zur Abhaltung einer Konferenz im August. Hauptsächde großer Länder, bekannte Luftkurorte, elegante Badeorte kommen nicht in Frage." In den Kabinetten herrscht jetzt anscheinend einige Ratlosigkeit, und weil man sich keinen Rat mehr weiß, ist man wieder auf die Idee gekommen, die ganze Konferenz zu vertagen.

In Paris und London ist die Meinung, daß der ursprünglich festgesetzte Termin, der 6. August, nicht mehr wird eingehalten werden können. Eine internationale Konferenz mit zwei Organisations-Komitees erfordert einen beträchtlichen Apparat, der nicht von einem Tag auf den anderen in Bewegung gesetzt werden kann. Deshalb Verschiebung in der Form der Dreiteilung. Sauerwein, der zu dem Freundeskreise Briands gehört, spricht sicherlich nicht nur seine eigene Meinung aus, wenn er im „Matin" vorschlägt, **daß die Staatsmänner im August zu einer kurzen Tagung zusammenkommen sollen, um dem Young-Plan zuvörderst ihre prinzipielle Zustimmung zu geben. Darauf soll eine Pause von vierzehn Tagen eintreten, in der die Organisations-Komitees arbeiten könnten, dann nach der Völkerbundtagung in Genf könnte die Regierungskonferenz wieder zusammentreten.**

Die Melodie ist nicht unbekannt, man hat sie vor einigen Wochen schon gehört und sie hat inzwischen für Deutschland an Klangreiz nicht gewonnen. Die Reichsregierung hat in ihrem Beschlusse vom Juni einen engen Zusammenhang zwischen Young-Plan und Liquidation der Kriegsfolgen geschaffen, den kann sie jetzt nicht zerreißen lassen. **Die deutsche Delegation auf der Regierungskonferenz wird die Annahme des Young-Planes nicht erklären können, ehe sie nicht die Zusicherung der Rheinland-Räumung ohne permanente Kontroll-Kommission erhalten hat.** Die Konferenz kann verschoben werden, aber sie wird ihr Arbeitsprogramm in einem Zuge erledigen müssen.

Der unerquickliche Streit um den Konferenzort — die Entscheidung wird hoffentlich zugunsten eines „neutralen" Ortes fallen — kann die deutsche Regierung in dieser Auffassung nur bestärken. Welche Zwischenfälle können sich bei einer Dreiteilung in den langen Pausen zwischen den Konferenzen ereignen!

Es ist schon jetzt sehr wahrscheinlich, daß an der Regierungs-Konferenz kein Regierungschef teilnehmen wird. Macdonald weigert sich, eine englische Delegation außer Landes zu führen. Der Reichskanzler ist lebensgefährlich erkrankt und jedenfalls für Monate aus der aktiven Teilnahme an der Politik ausgeschaltet, und auch Poincarés Erkrankung ist ernsthafter, als angenommen wurde. Er wird sich einige Wochen lang schonen müssen. Die gegebenen Vorsitzführer der beteiligten Mächte werden auf der Konferenz fehlen, und das wird den Verhandlungen nicht gerade förderlich sein.

Stresemann im Schwarzwald

Reichsaußenminister Dr. Stresemann begibt sich heute von Bühler Höhe bei Baden-Baden zu längerem Kuraufenthalt nach Bad Wildungen im Schwarzwald. Er wird dort bis zum Beginn der Regierungskonferenz bleiben.

Die Krankheit des Reichskanzlers

Die Angehörigen des Reichskanzlers sind heute vormittag von den behandelnden Aerzten darüber unterrichtet worden, daß der Patient eine verhältnismäßig gute, ruhige Nacht gehabt hat. Die Aerzte fügten hinzu, daß bei der Morgenvisite der Befund als zufriedenstellend bezeichnet werden könne. Eine Wendung zum Schlimmeren ist also erfreulicher Weise nicht eingetreten. Das darf freilich nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Zustand noch wie vor sehr ernst ist, und daß ein zuverlässiges Urteil, ob die Gefahr für das Leben des Reichskanzlers geschwunden sei, erst in einigen Tagen möglich sein wird.

Die Teilnahme für den Kanzler und seine Familie äußert sich in unzähligen brieflichen Anfragen und Genesungswünschen. Ins Krankenzimmer wird außer den nächsten Angehörigen niemand eingelassen.

Deutschland soll vermitteln

Im China-Konflikt

New York, 22. Juli / Ullstein-Nachrichtendienst

Außer der chinesischen Antwort ging gestern im Staatsdepartement auch die russische Antwort auf die amerikanische Demarche ein, die ebenfalls zum Ausdruck brachte, daß Rußland kriegerische Handlungen vermeiden würde, wenn es nicht angegriffen würde. Der japanische Botschafter übermittelte gestern dem Staatsdepartement die Befriedigung seiner Regierung über das amerikanische Vorgehen und zerstreute damit die Gerüchte, daß Japan über den amerikanischen Vorstoß beunruhigt sei. Der japanische Botschafter informierte das Staatsdepartement gleichzeitig darüber, daß Japan bisher noch keine Meldungen über irgendwelche Zusammenstöße erhalten habe. Auch Grenzüberschreitungen und Besetzungen fremden Gebietes hätten nicht stattgefunden.

Staatssekretär Stimson äußerte sich über die nächsten Schritte zur Beilegung des Konfliktes sehr vorsichtig. Er glaube nicht, daß die schiedsrichterliche Entscheidung die beste Lösung sei. Im heutigen Stadium sei vielleicht eine Vermittlungs- und Schlichtungsaktion der bessere Weg. Direkte Verhandlungen zwischen Rußland und China seien zwar noch nicht möglich, doch deutete Stimson an, daß Verhandlungen herbeigeführt werden könnten. **Nach Informationen soll Stimson hierbei an Deutschland gedacht haben, das die Vertretung beider Länder übernommen hat und deshalb am ehesten imstande sei, die neutrale Vermittlung zu übernehmen.**